Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1897)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-895091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dr. M. Valer, zu denen nun auch noch die Herren Major H. Caviezel und Dr. E. Haffter hinzukommen, ihre Unterstützung zugesichert; um aber jede Nummer des „Monatsblattes" recht vielseitig zu gestalten, damit sie durch ihre Mannigfaltigkeit Jedem wenigstens etwas biete, sollte die Zahl der Mitarbeiter eine noch viel größere sein. Ich richte deßhalb an alle, welchen das nämliche Ziel vorschwebt, welches das „Monatsblatt" anstrebt, die freundliche Einladung, mich durch Einsendung von Beiträgen, namentlich Mitteilungen über Sitten und Gebräuche, Schenkungen und Vermächtnisse, 2c. zu unterstützen. Ebenso sehr bedarf das „Monatsblatt" der materiellen Förderung durch zahlreiches Abonnement; abgesehen davon, daß es nur da wirken kann, wo es hingelangt, ist mir eine Vergrößerung und Verbesserung desselben nach verschiedenen Richtungen hin nur möglich, wenn eine wesentliche Vermehrung der Abonnenten eintritt. Darum lade ich denn auch zu recht zahlreichem Abonnement ein; Jeder, der auf das Blatt abonniert, hilft dadurch nicht nur, es in seinem Bestande sichern, sondern er trägt auch mit dazu bei, daß dasselbe eher als bis anhin, billigen Anforderungen entsprechen kann.

Um größere Regelmäßigkeit in dem Erscheinen des Blattes zu erzielen, und Verspätungen, welche die Abfassung der Chronik mitunter notwendig bedingte, zu vermeiden, wird dasselbe künftig statt je am 10.; je am 15. des Monats zur Ausgabe gelangen.

Der Redaktor und Verleger:
F. Meißer.

Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808.

Ueber die Gesamtbevölkerung unseres Landes besitzen wir vom Entstehen der drei Bünde im 15. Jahrhundert an bis im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts keine einzige sichere Angabe. Die im Jahre 1780 auf Veranstaltung der ökonomischen Gesellschaft ausgeführten statistischen Erhebungen über die Volkszahl sind weder vollständig noch zuverlässig, denn einerseits unterblieben sie in manchen Gegenden, wie namentlich im Oberland und im Misox, und andererseits wurde dabei ungleich verfahren, indem die Anwesenden bald mitgezählt, bald übergangen wurden.

Die erste offizielle Zählung sollte im Jahre 1802 vorgenommen werden. Veranlaßt durch die häufigen Klagen über die zu der Bevölkerungszahl nicht im richtigen Verhältnis stehende Verteilung der Geldbeiträge auf die Gemeinden, beauftragte den 23. März 1802 die damalige Verwaltungskammer die Unterstatthalter nach mitgeteilten Mustertabellen Bevölkerungsverzeichnisse der Gemeinden ihres Bezirks aufzunehmen. Es scheint aber auch diese Volkszählung nie vollständig durchgeführt worden zu sein; wenigstens geht aus einem wenige Jahre jüngern, im Staatsarchive befindlichen Aktenstücke hervor, daß damals schon Ungewißheit über die Sache waltete, und daß darum eine Kommission mit bezüglichen Nachforschungen beauftragt wurde. Diese angestellten Nachforschungen ergaben mit großer Wahrscheinlichkeit, daß aus einigen Bezirken nur unvollständige und aus andern gar keine Berichte eingegangen waren; aus nichts gieng hervor, daß den helvetischen Centralbehörden eine Anzeige vom Resultat dieser Volkszählung gemacht worden wäre, und ein Schreiben des Regierungsstatthalters Gengel vom 20. April 1802 lieferte den Beweis, daß dieser die betreffende Verfügung der Verwaltungskammer nicht kannte. Aus den zur Zeit jener Untersuchung (wahrscheinlich 1812) noch vorhandenen Bruchstücken dieser Bevölkerungsaufnahme ergab sich, daß die, oft sogar bis in die neueste Zeit gehörten Behauptungen, als hätte Graubünden zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine Bevölkerung von 100 bis 120,000 Seelen gehabt, in das Gebiet der Sage zu verweisen sei.

Um so wichtiger ist angesichts dieser Thatsachen die bündnerische Volkszählung von 1808. Oefters vor die Regierung gebrachte Beschwerden über „die Unrichtigkeit der auf Schätzungen beruhenden Bevölkerungslisten, welche bei den zum Behuf der Militärdienste gemachten Verteilungen der Mannschaft zum Maßstabe genommen wurden“, veranlaßten den 9. März genannten Jahres folgenden Beschluß der Standeskommission:

„Es sollen die Gemeinden aufgefordert werden, dem nächsten Großen Rat durch ihre Ratsboten genaue eidliche Bevölkerungslisten von allen zu ihren respektiven Hochgerichten oder Gerichten gehörigen Ortschaften einzusenden, um die Regierung in den Fall zu setzen, bei jeder, in unerwartet eintretendem Falle notwendig werdenden Verteilung eines Milizen-Contingents selbige zum Grund zu legen. Um bestimmte Angaben zu erhalten, sollen an die Gemeinden gedruckte Tabellen zum

Ausfüllen mitgeteilt werden, in denen die Mannspersonen nach folgenden Altern klassifiziert erscheinen sollen:

Vom 1. Jahr bis 16. Jahr erfüllt
„ 16. „ „ 40. „ „
über 40 Jahr.

Von den Weibspersonen jedes Alters soll nur die Anzahl überhaupt angegeben werden.

Um allen über die Berechnung der Bevölkerung in einer Gemeinde oder Nachbarschaft entstehenden Zweifeln und Irrungen vorzubeugen, ist noch zu bemerken, daß alle außer Landes Abwesende und alle Dienstboten zu der Volks- und Seelenzahl in ihrer Heimat genommen, diejenigen aber, die sich ansäßig gemacht und ihre Wohnung aufgeschlagen haben, an eben diesem Orte in die Volkszahl eingerechnet werden müssen."

In seinem Ausschreiben vom 12. März forderte dem zufolge der Kleine Rat die Vorsteher sämtlicher Ehrs. Gemeinden bestimmt auf, „daß sie genaue Zählungen aller in einer Gemeinde oder Ortschaft mit Einbegriff der Höfe und einzeln oder zerstreut liegenden Häuser befindlicher oder denselben angehöriger Personen beiderlei Geschlechts beförderlich veranstalten und den Herren Deputierten ihres Hochgerichts oder Gerichts zum bevorstehenden Großen Rate übergeben."

Leider sind die von den Gemeinden eingegangenen Tabellen, die manchen Schluß gestattet hätten, nicht mehr vorhanden, sondern es liegen einzig die Resultate, wie sie im Protokoll des Großen Rates von 1808 als Anhang eingetragen sind, noch vor; ich lasse sie unten folgen. Eine erhöhte Wichtigkeit kommt ihnen speziell aus dem Grunde noch zu, weil neben der Zahl der Bevölkerung auch die der waffenfähigen Mannschaft angegeben, und somit das Verhältnis zwischen beiden Zahlen ersichtlich ist; wir gewinnen dadurch wichtige Anhaltspunkte zur Berechnung der ungefähren Bevölkerung auch früherer Jahre, aus denen wir Angaben über die Zahl der waffenfähigen Mannschaft besitzen; die Angabe beider Zahlen beweist auch, daß bisher sehr oft aus der Zahl der waffenfähigen Mannschaft auf eine zu hohe Bevölkerungszahl geschlossen wurde.

Bevölkerungsaufnahme im Kanton Graubünden im Jahre 1808.

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier		Volkszahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Vorderrhein	Disentis	1	Disentis	943	236
		2	Brigels	900	244
		3	Truns	825	187
		4	Tavetsch	900	264
		5	Medels	610	177
		6	Somvix	1050	262
	Waltensburg	1	Waltenspurg	342	106
		2	Ruis	279	90
		3	Seth	181	61
		4	Andest	180	54
		5	Panix	72	16
		6	Schlans	86	23
	Obersaxen	1	Obersaxen	680	190
	Lungnez	1	Neukirch	112	39
				7160	1949
Gleuner	Lungnez	2	Villa	199	59
		3	Tersnaus, Duin, Furt	400	110
		4	Cumbels, Peiden, Camuns	406	118
		5	Morissen	223	68
		6	Vigens und Surcasti	242	76
		7	Igels, Rumein und Vatiz	232	81
		8	Lumbrein	719	162
		9	Vrin	365	84
	Vals	1	Vals	707	192
	Gruob	1	Ilanz	337	75
		2	Flond	182	49
		3	Kästris	303	78
		4	Luwis	267	86
		5	Pitasch	86	24
		6	Riein	234	63
		7	Ruschein	212	64
		8	Ladir	91	35
		9	Versam	267	77
		10	Sagens	407	102
		11	Schnaus	110	34
		12	Fellers	347	112
		13	Vallendas	463	107
	Schleuis	1	Schleuis	235	72
	Tenna	1	Tenna	157	49
	Laax und Seewis	1	Laax	180	55
		2	Seewis	139	38
				7510	2070

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Volkszahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Heinzenberg	Flims	1	Flims	762	216
	Trins und Tamins	1. 2.	Trins	680	229
		3	Tamins	516	153
	Rhäzüns u. Bonaduz	1	Bonaduz mit Sculms	295	114
		2	Rhäzüns	256	70
	Heinzenberg	1	Sarn	203	57
		2	Urmein	162	33
		3	Präz	261	72
		4	Flerden	148	34
		5	Purtein	48	11
	Tschappina	1	Tschappina	335	103
	Savien	1	Savien	748	240
	Thusis	1	Thusis	474	127
		2	Masein	223	57
		3	Tartar	108	37
		4	Catzis	353	88
	Ortenstein im Boden	1	Rodels	110	39
		2	Tomils	197	56
		3	Paspels	245	79
		4	Rothenbrunnen	75	25
	im Berg	1	Trans	84	24
		2	Scheid	219	52
		3	Feldis	146	44
	Fürstenau	1	Sils	270	66
		2	Scharans	341	86
		3	Fürstenau	134	45
		4	Almens	219	55
				7612	2212
Hinterrhein	Schams	1	Andeer	408	101
		2	Donat	338	110
		3	Pigneu	121	46
		4	Mathon	123	35
		5	Rongellen	83	24
		6	Lohn	80	33
		7	Wergenstein	68	26
		8	Außer-Farrera	110	31
		9	Inner-Farrera	57	25
		10	Reischen	64	20
		11	Zillis	204	66
	Rheinwald	1	Nufenen	309	99
		2	Medels	125	39
		3	Splügen	280	92
		4	Sufers	205	61
		5	Hinterrhein	138	34
			Übertrag	2718	842

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Volkszahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Hinterrhein	Avers	1	Hertrag	2718	842
	Misox	1	Avers	311	108
		2	Misox	851	261
		3	Soazza	236	50
	Roveredo	1	Lostallo	218	57
		2	Roveredo	578	164
		3	St. Vittore	261	110
		4	Leggia	54	19
		5	Cama	141	35
		6	Grono	229	70
	Calanca	1	Verdabbio	112	55
		2	Castaneda	129	37
		3	Busen	203	65
		4	Cauco	146	54
		5	St. Maria	207	50
		6	Arvigo	145	40
		7	Landarenca	98	24
		8	Braggio und Selma	211	66
		9	St. Domenica u. Augio	280	67
			Rossa	243	86
				7366	2260
Bernina	Bergell-Obporta	1	Vesprano	400	109
		2	Casaccia	230	36
		3	Stampa	470	118
	Bergell-Unterporta	1	Soglio mit Spino	505	117
		2	Castasegna	249	55
		3	Bondo	235	64
	Oberengadin	1	Sils	263	63
		2	Silvaplana	221	66
		3	St. Moritz	205	67
		4	Cellerina	252	78
		5	Pontresina	240	72
		6	Samaden	417	118
		7	Bevers	150	44
		8	Ponte-Camogasc	232	65
		9	Madulein	85	21
		10	Zuoz	466	133
		11	Scanfs	379	109
	Poschiavo	1	Poschiavo und Brusio	2677	873
				7676	2208
Inn	Obvalltasna	1	Zernetz und Brail	458	160
		2	Süs	293	88
		3	Lavin	293	76
				1044	324

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Volkszahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Inn	Obvalltasna	4	Guarda	224	58
		5	Steinsberg	460	125
		6	Tarasp	315	84
	Untervalltasna	1	Fettan	502	141
		2	Schuls	869	244
		3	Sins (Sent)	905	316
	Remüs und Schleins	1	Remüs	573	138
		2	Schleins	438	140
		3	Samnaun	266	100
	Münsterthal	1	Terzal Münster	491	156
		2	„ St. Maria	402	112
		3	„ Inner	541	179
				7030	2117
Landquart	Klosters: Innerschnitz	1	Klosters, 1. Gemeinde	590	171
		2	Klosters, 2. Gemeinde	359	85
		3	Serneus	265	94
	Klosters, außer Schnitz	4	Saas	368	108
		1	Conters	163	54
		2	Küblis	310	102
		3	St. Antönien	380	104
	Castels-Luzein	4	Luzein	225	61
		1	Paney	211	61
		2	Buchen	150	41
		3	Putz	71	19
	Castels-Jenatz	1	Fideris	367	111
		2	Jenatz	512	160
		3	Furnen	172	54
	Schiersch und Grüsch	1	Schiersch	1210	371
		2	Grüsch	434	115
	Seewis	1	Seewis	685	188
		2	Fanas	340	93
		3	Valzeina	116	36
	Schanfigg	1	St. Peter	197	33
		2	Castiel	54	15
		3	Maladers	135	33
		4	Luen	66	21
		5	Calfreisen	57	22
		6	Peist	166	60
		7	Pagig	75	27
		8	Molinis	68	19
	Langwies	1	Langwies	297	91
		2	Praden	138	32
				8181	2381

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Volkszahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Calanda	Chur,	1	Chur	2321	692
	Ems und Feldsperg	1	Ems	663	183
		2	Feldsperg	368	104
	V Dörfer	1	Zizers	607	187
		2	Mastrilserberg	171	65
		3	Untervatz	652	215
		4	Igis	432	120
		5	Trimmis, Sayas, Valzeina	532	198
		6	Haldenstein	335	85
	Mayenfeld	1	Mayenfeld	787	266
		2	Malans	738	203
		3	Fläsch	367	111
		4	Jenins	391	120
				8364	2549
Albula	Davos	1	Davos	1827	556
	Bergün	1	Bergün	305	117
		2	Filisur und Jennisberg	174	68
		3	Latsch	112	32
		4	Stuls	44	14
	Belfort	1	Brienz	111	84
		2	Surava	88	
		3	Alvaneu	247	71
		4	Schmitten	102	31
		5	Wiesen	188	51
		6	Lenz	247	69
	Tiefenkasten	1	Tiefenkasten, Mons		
		2	und Alvaschein	352	109
	Obervatz	1	Obervatz	675	200
		2	Stürvis	112	35
		3	Mutten	79	26
	Oberhalbstein	1	Schweiningen	385	81
		2	Salux	234	84
		3	Conters	131	43
		4	Reams	265	81
		5	Presanz	107	30
		6	Tinzen	336	97
		7	Mühlen	264	81
	Stalla	1	Stalla	182	51
		2	Marmels	143	52
	Churwalden	1	Churwalden	370	103
		3	Parpan	59	25
		2	Malix	301	91
		4	Tschiertschen	111	30
				7551	2312
				68450	20058